



# Einladung

Rechnungsgemeindeversammlung  
Politische Gemeinde Neunforn  
Freitag, 29. Juni 2018, 20.00 Uhr  
Schulhaus Rietacker, Oberneunforn

TRAKTANDENLISTE UND BOTSCHAFT

## Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	2
Genehmigung des angepassten Baureglements	3
Bruttokreditbegehren Verkabelung TS Altikerstr. – TS Schaffhauserstr.	4
Bruttokreditbegehren Sanierung Strassenabschnitte Fahrhof	5
Ordentliches Einbürgerungsgesuch Miric Mitar	6
Jahresrechnung 2017 im Überblick	7
Erläuterungen zur Gemeinderechnung 2017	12
Dreistufiger Erfolgsausweis 2017	18
Erfolgsrechnung 2017 – Funktional	19
Investitionsrechnung 2017 – Funktional	21
Bilanz 2017	22
Anlagespiegel 2017 nach Bilanzkonten	23
Revisionsbericht und Anträge	24
Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates per 1. Juni 2018	25
Stimmrechtsausweis	27

## Traktandenliste

1. Wahl von zwei Stimmzählern oder Stimmzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2018
3. Genehmigung des angepassten Baureglements
4. Elektrizitätswerk: Bruttokreditbegehren Verkabelung TS Altikerstrasse – TS Schaffhauserstrasse über CHF 94'000 exkl. MwSt.
5. Bruttokreditbegehren Sanierung Strassenabschnitte 14.2 und 14.5 im Fahrhof über CHF 83'000.00 exkl. MwSt.
6. Ordentliches Einbürgerungsgesuch: Miric Mitar
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
8. Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates per 1. Juni 2018
9. Verschiedenes und Umfrage
  - a. Information Stand Verkehrsplanung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2018 kann auf der Gemeindkanzlei oder unter [www.neunforn.ch](http://www.neunforn.ch) eingesehen werden. Nachdem es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, wird ab dieser Gemeindeversammlung im Sinne eines effizienten Versammlungsablaufs auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Rechnung 2017 wird in verkürzter Fassung präsentiert. Die ausführliche Version kann unter [www.neunforn.ch](http://www.neunforn.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindkanzlei bestellt werden.

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Gemeinde zum Apéro ein. Auf ein zahlreiches Erscheinen der Neunforner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger freut sich

**Der Gemeinderat Neunforn**

## Genehmigung des angepassten Baureglements

Aufgrund der Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der dazugehörigen Verordnung (PBV) und der neuen Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) hat die Politische Gemeinde Neunforn ihr Baureglement überarbeitet und an das übergeordnete Recht angepasst. Das revidierte Baureglement wurde am 7. Juni 2017 dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung zugestellt. Am 9. Januar 2018 wurde uns schliesslich der Vorprüfungsbericht zugestellt. Daraufhin wurde das Baureglement nochmals überarbeitet und vom 19. März 2018 bis 7. April 2018 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind 14 Einsprachen eingegangen. Vom 23. April 2018 bis 15. Mai 2018 wurden mit sämtlichen Einsprechern Einspracheverhandlungen geführt.

Aufgrund der Einspracheverhandlungen wurde das Baureglement nochmals angepasst und durch den Gemeinderat verabschiedet. Das zur Genehmigung vorgelegte Baureglement (6. Entwurf, 15. Mai 2018) kann unter [www.neunforn.ch](http://www.neunforn.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

## ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

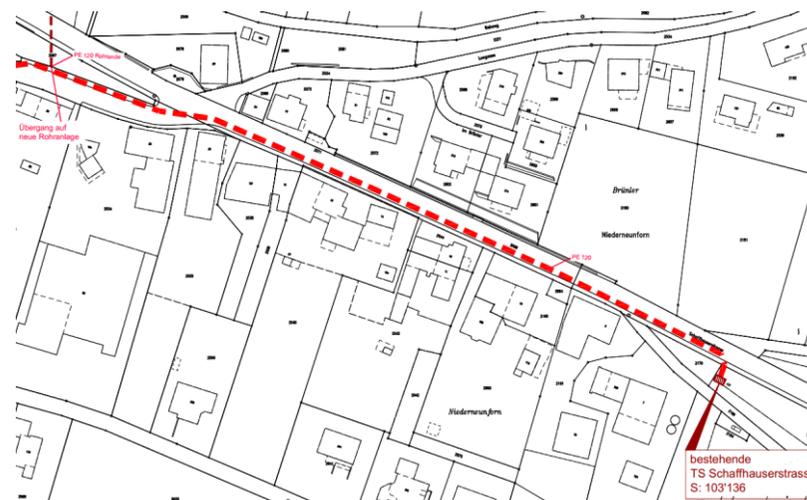
Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des angepassten Baureglements.

## Bruttokreditbegehren Verkabelung TS Altikerstr. – TS Schaffhauserstr.

Wie an der Budgetversammlung bereits angetönt, saniert der Kanton dieses Jahr die Schaffhauserstrasse. Dies eröffnet dem EW Neunforn die Möglichkeit, die Verkabelung von der TS Altikerstrasse zur TS Schaffhauserstrasse bereits in diesem Jahr, statt wie geplant im Jahr 2019, anzugehen. Ursprünglich war zudem eine Leitungsführung durch Privatgrund im Ergetenacker geplant. Durch Verlegung der Rohranlage in die Strasse und Koordination mit der Sanierung können Kosten von rund CHF 30'000 gespart und die betroffenen Grundeigentümer entlastet werden.

Der Kostenvoranschlag für die Verkabelung TS Altikerstr. – TS Schaffhauserstr. sieht wie folgt aus:

Tiefbau inkl. Rohrlieferung	CHF 32'500.00
Energieleitungen	CHF 38'500.00
Einmessungen	CHF 2'000.00
Entschädigungen und Gebühren	CHF 2'500.00
Projekt- und Bauleitung	<u>CHF 18'500.00</u>
<b>Total</b>	<b><u>CHF 94'000.00</u></b>



### ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

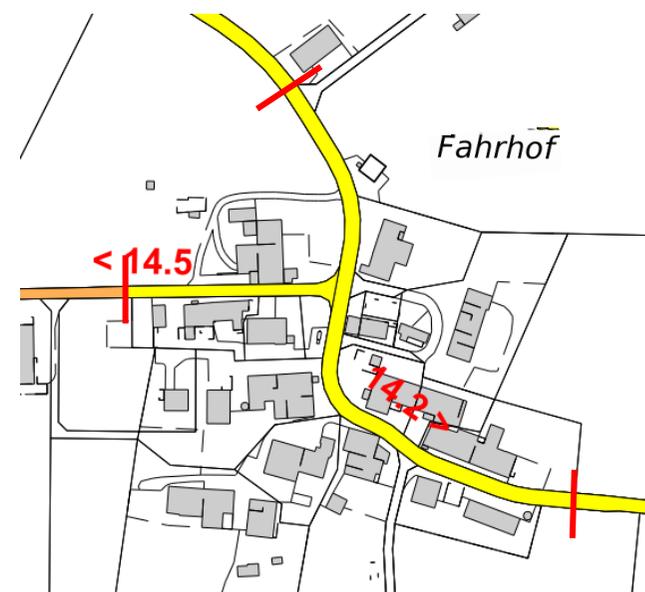
Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokreditbegehrens für die Verkabelung TS Altikerstrasse – TS Schaffhauserstrasse über CHF 94'000.00 exkl. MwSt.

## Bruttokreditbegehren Sanierung Strassenabschnitte Fahrhof

Die Strassenzustandsanalyse der Firma Stradatech hat ergeben, dass sich rund 57 % der Gemeindestrassen in Neunforn in einem kritischen bis ausreichenden Zustand befinden. Um diesen Anteil zu minimieren und die Strassen in Ordnung zu halten müssen jährlich rund CHF 250'000 in den Strassenunterhalt investiert werden. Für 2018 schlägt der Gemeinderat die Sanierung der Strasse im Fahrhof innerorts (Abschnitte 14.2 und 14.5) vor.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung sieht wie folgt aus:

Baustelleneinrichtungen	CHF	4'500.00
Vorarbeiten	CHF	16'800.00
Abschlüsse	CHF	3'500.00
Belagsarbeiten	CHF	23'600.00
Fertigstellungs- und Nebenarbeiten	CHF	26'800.00
Regiearbeiten	CHF	2'500.00
Bauleitung	CHF	5'300.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b><u>83'000.00</u></b>



### ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokreditbegehrens zur Sanierung der Strassenabschnitte 14.2 und 14.5 im Fahrhof über CHF 83'000.00 exkl. MwSt.

## Ordentliches Einbürgerungsgesuch Miric Mitar

Mitar Miric stellte am 28. März 2017 ein Gesuch um Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung. Herr Miric ist gebürtiger Bosnier und am 08.11.1979 in Gradacac geboren. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahre 1991 besuchte Herr Miric die 5. Klasse in Oberneunforn sowie die 6.-9. Klasse in Frauenfeld. Danach arbeitete Herr Miric in verschiedenen Firmen mit unterschiedlichen Betätigungsfeldern. Seit 2007 arbeitet Herr Miric in einer Festanstellung als Hochbau Facharbeiter. Miteinbezogen in das Einbürgerungsgesuch sind ebenfalls seine beiden Töchter Dijana (6 Jahre) und Petra (3 Jahre). Dijana besucht bereits den Kindergarten in Neunforn.

Voraussetzung für eine ordentliche Einbürgerung ist, dass der Gemeinderat ein Gespräch führt und aufgrund dessen eine Stellungnahme verfasst. Ist der Gemeinderat dem Einbürgerungsgesuch wohl gesinnt, stellt das Staatssekretariat für Migration die Eidg. Einbürgerungsbewilligung aus. Der Gemeinderat stellt Herrn Miric ein gutes Zeugnis aus. Er ist gut im Dorf integriert, beherrscht das Schweizerdeutsch und ist wirtschaftlich selbständig. Herr Miric äusserte sich zu allen Fragen und bekundete auch seine Verbundenheit zur Gemeinde Neunforn. Aufgrund dieses Gespräches verfasste der Gemeinderat eine positive Stellungnahme, sodass am 17. März 2018 die Eidg. Einbürgerungsbewilligung ausgestellt wurde. Die Gemeindeversammlung hat nun über das ordentliche Einbürgerungsgesuch zu befinden und damit, ob Mitar Miric sowie seine beiden Töchter Dijana und Petra Miric das Gemeindebürgerrecht erhalten.

## ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der ordentlichen Einbürgerung von Mitar Miric und seinen beiden Töchtern Dijana und Petra Miric.

## Jahresrechnung 2017 im Überblick

Die Gemeinde Neunforn darf einmal mehr ein erfreuliches Jahresergebnis präsentieren. Mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 197'596.02 wird das Budget 2017 (Aufwandüberschuss von CHF 9'465) weit übertroffen.

Die Steuereinnahmen fielen leicht besser aus als budgetiert. Dank den guten Ergebnissen in den vergangenen Jahren war es möglich, das Verwaltungsvermögen auf Null abzuschreiben. Diese vorausschauende Finanzpolitik wirkt sich nun kostenmindernd bei den Hoch- und Tiefbauten aus und entlastet damit die Rechnungen auch in Zukunft. Im vergangenen Jahr erhielt die Pol. Gemeinde Neunforn nun erstmals keine Beiträge mehr aus dem Finanzausgleich. Zur künftigen Entlastung der Erfolgsrechnung ist der Gemeinderat der Ansicht, dass CHF 150'000.00 des Ertragsüberschusses als Vorfinanzierung für die künftige Sanierung von Gemeindestrassen in das Eigenkapital zu legen sind. Mit dieser Massnahme kann nach Sanierungen von Gemeindestrassen, die über die Investitionsrechnung getätigt werden, durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung reduziert werden.

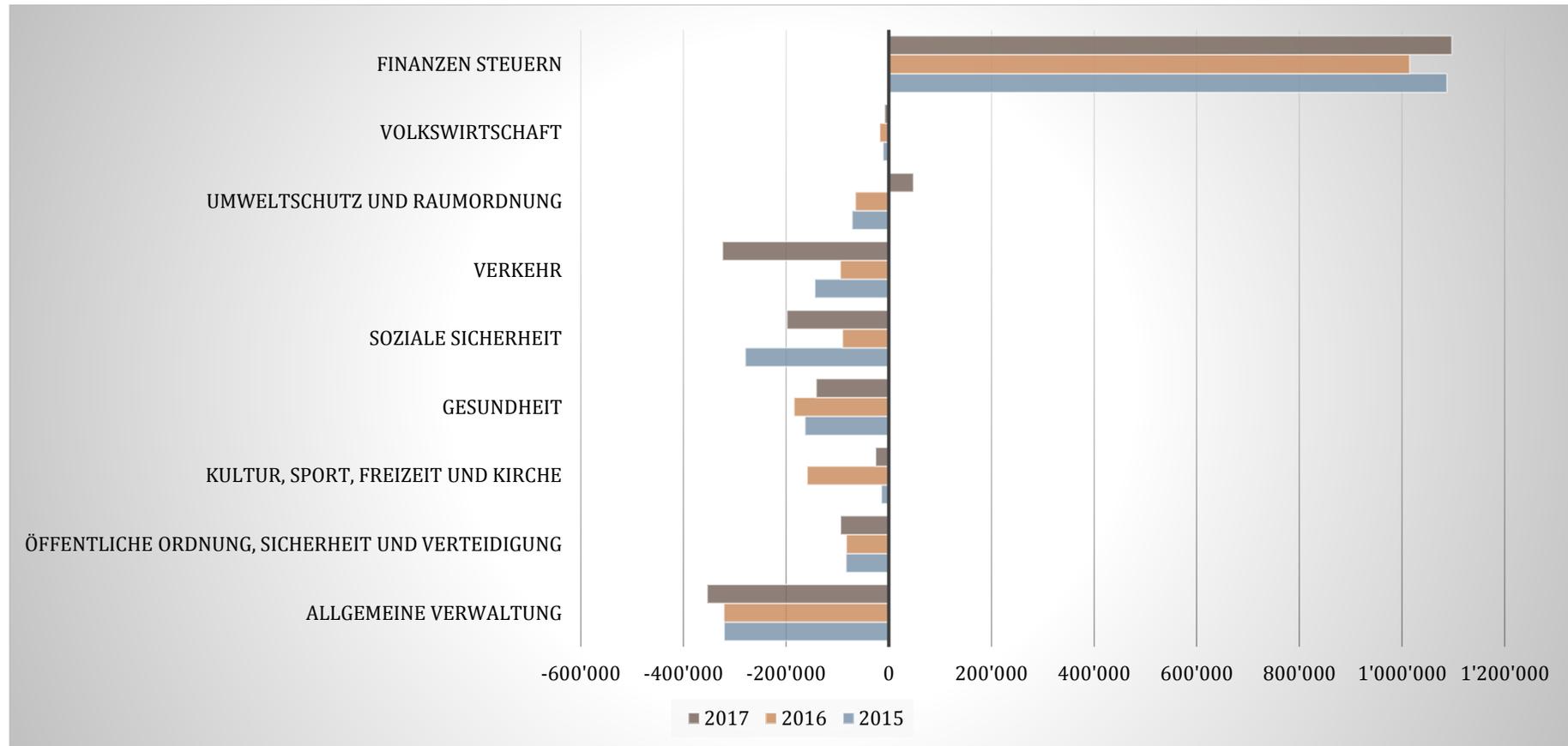
Die Wasserversorgung weist einen Rückschlag auf, welcher primär auf die höheren Investitionen in den Unterhalt sowie die Abschreibungen der neu eingebauten UV-Anlage beim Pumpwerk Riet zurückzuführen ist. In der Abwasserbeseitigung konnte dank dem Abschluss der Digitalisierung des Leitungskatasters ein Vorschlag erzielt werden. Die Rückschläge der vergangenen Jahre in der Abfallbeseitigung lassen dieses Kapital auf rund CHF 2'700.00 schrumpfen, weshalb per 1. Januar 2018 eine Kehrrechtgebühr von CHF 40.00/Jahr und Haushalt eingeführt wurde. Der Rückschlag im Elektrizitätswerk von insgesamt CHF 33'728.80 ist auf die höheren Kosten bei der Einspeisevergütung KEV und dem Netznutzungsentgelt sowie einer bereits kommunizierten Korrektur der Stromankaufskosten 2016 zurückzuführen.

# JAHRESRECHNUNG 2017 IM ÜBERBLICK

## JAHRESVERGLEICH 2017 / 2016 MIT BUDGETABWEICHUNGEN

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>492'857.94</b>	<b>138'894.11</b>	<b>490'195</b>	<b>149'950</b>	<b>500'438.87</b>	<b>179'026.43</b>
Nettoaufwand		353'963.83		340'245		321'412.44
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>174'219.45</b>	<b>80'098.75</b>	<b>177'500</b>	<b>91'200</b>	<b>183'285.93</b>	<b>100'477.15</b>
Nettoaufwand		94'120.70		86'300		82'808.78
<b>3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE</b>	<b>35'586.91</b>	<b>10'156.85</b>	<b>55'840</b>	<b>7'100</b>	<b>164'381.72</b>	<b>5'507.00</b>
Nettoaufwand		25'430.06		48'740		158'874.72
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>174'356.45</b>	<b>32'827.60</b>	<b>185'850</b>	<b>20'550</b>	<b>192'335.89</b>	<b>7'778.75</b>
Nettoaufwand		141'528.85		165'300		184'557.14
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>511'311.65</b>	<b>312'789.35</b>	<b>383'900</b>	<b>118'400</b>	<b>440'177.80</b>	<b>349'863.75</b>
Nettoaufwand		198'522.30		265'500		90'314.05
<b>6 VERKEHR</b>	<b>491'158.35</b>	<b>167'501.35</b>	<b>315'710</b>	<b>165'000</b>	<b>283'035.80</b>	<b>188'870.80</b>
Nettoaufwand		323'657.00		150'710		94'165.00
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>375'032.94</b>	<b>423'035.52</b>	<b>433'480</b>	<b>447'700</b>	<b>382'634.99</b>	<b>317'411.84</b>
Nettoertrag / Aufwand	48'002.58		14'220			65'223.15
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>889'600.90</b>	<b>881'588.05</b>	<b>848'650</b>	<b>827'920</b>	<b>934'202.49</b>	<b>916'764.24</b>
Nettoaufwand		8'012.85		20'730		17'438.25
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>244'528.27</b>	<b>1'341'761.28</b>	<b>181'150</b>	<b>1'234'990</b>	<b>398'794.61</b>	<b>1'413'588.14</b>
Nettoertrag	1'097'233.01		1'053'840		1'014'793.53	
<b>Total</b>	<b>3'388'652.86</b>	<b>3'388'652.86</b>	<b>3'072'275</b>	<b>3'062'810</b>	<b>3'479'288.10</b>	<b>3'479'288.10</b>
Ertragsüberschuss	0.00		0		0.00	
Aufwandüberschuss		0.00		9'465		0.00
	<b>3'388'652.86</b>	<b>3'388'652.86</b>	<b>3'072'275</b>	<b>3'072'275</b>	<b>3'479'288.10</b>	<b>3'479'288.10</b>

## NETTOBETRÄGE DER EINZELNEN FUNKTIONEN IM 3-JAHRESVERGLEICH



Grössere Unterschiede sind in den Bereichen „Kultur“, „Verkehr“ und „Raumordnung“ festzustellen. Die massiv höheren Nettoausgaben im Verkehr sind auf die Sanierung Im Eggli sowie die Vorfinanzierung im Umfang von CHF 150'000.00 zurückzuführen. Der Nettoertrag in der Raumplanung ist der Rückerstattung der Planungskosten der Erschliessung Stocken zu verdanken. Der geringere Aufwand im Vorjahresvergleich bei der Kultur rührt von zusätzlichen Abschreibungen und höheren NHG-Beitragszahlungen im Jahr 2016 her.

## EIGENKAPITALAUSWEIS 2017

	Eigenkapital Anfangs Jahr	Erhöhung	Reduktion	Eigenkapital Ende Jahr
Verpflichtungen / Vorschüsse gegen- über Spezialfinanzierungen	1'977'011.63	48'803.40	56'061.92	1'969'753.11
Fonds	441'366.70	373.65	25'049.70	416'690.65
Vorfinanzierungen	0.00	163'229.25	0.00	163'229.25
Aufwertungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	69'881.50	0.00	0.00	69'881.50
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	1'670'415.81	128'725.38	81'129.36	1'718'011.83
<b>Total</b>	<b>4'158'675.64</b>	<b>341'131.68</b>	<b>162'240.98</b>	<b>4'337'566.34</b>

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Vorschlag zur Verwendung des Ertragsüberschusses zu, sind Einlagen in die Vorfinanzierung Sanierung Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 150'000.00 vorgesehen. Zudem wurde im letzten Jahr für das Themenheft Nr. 9 „Nüfere und s'Chloschter Töss“ eine Crowdfunding-Aktion gestartet, bei der CHF 13'229.25 zusammengekommen sind. Dieser Betrag wurde nun in das Eigenkapital der Pol. Gemeinde Neunforn übertragen und als Vorfinanzierung für das Themenheft Nr. 9 zweckgebunden. Dies erklärt die Erhöhung im Bereich „Vorfinanzierungen“ sowie im Endeffekt auch das höhere Eigenkapital per Ende 2017.

## FINANZKENNZAHLEN IM VERGLEICH

Finanzkennzahl	2013 HRM 1	2014 HRM 2	2015 HRM 2	2016 HRM 2	2017 HRM 2	Durchschnitt 5 Jahre
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen ist nötig, um die Nettoschulden abzutragen.	-15.40 %	-106.25 %	-161.35 %	-132.33 %	-152.44 %	-113.55 %
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> In welchem Ausmass können Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden.	119.00 %	469.29 %	N/A	32.63 %	99.96 %	180.22 %
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Welcher Anteil des laufenden Ertrags ist durch den Zinsaufwand gebunden.	0.17 %	0.20 %	0.09 %	0.10 %	-0.06 %	0.10 %
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	27.70 %	62.30 %	45.90 %	50.06 %	44.15 %	46.02 %
<b>Investitionsanteil</b> Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.	20.90 %	5.10 %	5.70 %	31.19 %	16.50 %	15.88 %
<b>Kapitaldienstanteil</b> Wie stark ist der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet.	9.10 %	2.30 %	5.90 %	5.29 %	5.45 %	5.61 %
<b>Nettoschuld in Franken pro Einwohner</b> Gradmesser für die Verschuldung. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.	- CHF 551	- CHF 1'308	- CHF 1'741	- CHF 1'524	- CHF 1'708	- CHF 1'366
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Welchen Anteil ihres Ertrages kann die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden.	23.50 %	20.40 %	13.30 %	10.60 %	3.81 %	14.32 %
<b>Bilanzüberschussquotient</b> Der Bilanzüberschussquotient wird im Verhältnis zum Fiskalertrag definiert. 15-45 % ist ein mittlerer Richtwert.	N/A	34.55 %	10.70 %	21.86 %	17.57 %	21.17 %
<b>Steuerkraft pro Einwohner zu 100%</b> 100% einfache Steuern der natürlichen und juristischen Personen gemäss kantonaler Steuerstatistik	CHF 2'235	CHF 2'504	CHF 2'162	CHF 2'355	CHF 2'367	CHF 2'325

## Erläuterungen zur Gemeinderechnung 2017

### ERFOLGSRECHNUNG

#### Allgemeine Verwaltung:

Die neu aufgesetzte Homepage wurde an der letzten Gemeindeversammlung bereits vorgestellt und ist ab diesem Jahr in Einsatz. Im vergangenen Jahr wurde für CHF 8'046.40 ein neuer Drucker für die Gemeindkanzlei angeschafft. Zudem standen im Juni nochmals grössere, nicht budgetierte Archivierungsarbeiten im Umfang von CHF 7'917.75 an. Zusammen mit dem weiterhin steigenden Informatik-Nutzungsaufwand führte dies zu einer Budgetüberschreitung von rund CHF 17'000.00. Zur Visualisierung der künftigen Bebauung des neu erschlossenen Gebietes Stocken, Oberneunforn wurde ein Architekturmodell erstellt (Kto. 0222.3130.80).

Das Kantonale Tiefbauamt hat der Gemeinde einen nicht mehr genutzten Kies- und Salzlagerplatz an der Ossingerstrasse abgetreten. Die Kosten der Landmutation wurden von der Gemeinde getragen (CHF 1'206.80 – Kto. 0290.3130.00). Beim Spielplatz Oberneunforn fielen Reparaturarbeiten im Umfang von CHF 4'459.05 an Geräten und der Spielplatzumrandung an (Kto. 0290.3140.00). Die Lüftung der Liegenschaft Altikerstrasse 24, Niederneunforn musste unerwartet revidiert werden, was Kosten von CHF 1'833.45 verursachte (Kto. 0290.3151.00).

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:

Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land belief sich für das Jahr 2017 auf CHF 28'359.05. Die höheren Kosten kommen daher, dass die effektiven Aufwände, welche über die Anschubfinanzierung der PG Gachnang bezahlt wurden, bis anhin nicht verrechnet wurden.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung der Feuerwehrorganisation beträgt CHF 12'088.75 und liegt damit wieder deutlich über dem Budget (Entnahme von CHF 4'300.00). Dies erfolgte aufgrund der deutlich geringeren Entschädigung an den Feuerwehrzweckverband Weinland, als budgetiert.

### **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche:**

Die Gemeinde unterstützt Ausstellungen im Wöschhüüsli und finanziert die Flyer. Diese Auslagen sowie der Druck des Themenheftes Nr. 8 „Riegelwänd und alti Strosse“ führten zu einer Budgetüberschreitung von rund CHF 2'500.00 (Kto. 3290.3102.00). Im Kto. 3290.3130.80 sind weitere Aufwände von CHF 1'939.05 im Zusammenhang mit dem Themenheft verbucht. Ein Teil der Kosten für Konzerte konnte durch Spenden und Kollekten finanziert werden (Kto. 3290.4390.00).

Da das Glasfasernetz 2016 auf Null abgeschrieben wurde, wird die Erfolgsrechnung nicht mehr mit planmässigen Abschreibungen belastet.

### **Gesundheit:**

Die Gemeinde übernimmt die Restfinanzierung von Neunforner, die im Alters- und Pflegezentrum Stammertal (APZ) wohnen. Damit sichert sie sich die gleichen Rechte wie die Zweckverbandgemeinden des APZ. Diese Kosten belaufen sich 2017 auf CHF 24'939.70 und werden durch die Entnahme aus der Reserve Haus- und Krankenpflege finanziert.

Die Kosten an die Stationäre Langzeitpflege (Restfinanzierung 2017) haben um knapp 10 % zugenommen und belaufen sich auf CHF 66'777.00 (Kto. 4125.3631.00). Die Berechnung erfolgt anhand der Einwohnerzahl und betrug im 2017 CHF 67.72 / Einwohner. Die Auslagen für die Spitex (Kto. 4210.3636.01) liegen mit CHF 79'670.60 erfreulicherweise weit unter Budget und Vorjahr.

### **Soziale Sicherheit:**

Durch die Einführung des neuen Case Management wird verhindert, dass Personen aufgrund von Krankenkassen-Ausständen einen Leistungsstopp erfahren. Dabei werden die Ausstände übernommen, bevor ein Verlustschein besteht, wodurch Betreuungskosten eingespart werden können. Die Gemeinde musste 2017 Ausstände in der Höhe von CHF 48'690.50 übernehmen (Kto. 5120.3635.10). Der Kanton entrichtet den Gemeinden Beiträge aus den Mitteln der Prämienverbilligung an die Aufhebung von Leistungsaufschüben.

Die Gemeinde konnte im Bereich Alimentenbevorschussung grössere Vorschussleistungen zurückfordern, welche zu Rückvergütungen von CHF 16'300.00 führten. Die Gemeinde hat freiwillige wirtschaftliche Hilfe in der Höhe von CHF 111'197.00 geleistet. Die Rückvergütung dieser Vorschussleistungen erfolgt zeitverzögert.

Neben der Globalpauschale 2017 ist auch noch die Globalpauschale des 4. Quartals 2016, welche der Gemeinde für Asylsuchende ausbezahlt wird, im Jahr 2017 verbucht worden. Zudem sind in diesem Konto Lohnzahlungen von Privaten in der Höhe von CHF 39'807.50 enthalten.

### **Verkehr:**

Im Jahr 2017 wurde eine Strassenzustandsanalyse durchgeführt, um die künftig notwendigen Investitionen in den Strassenunterhalt aufzuzeigen (CHF 12'101.25 – Kto. 6150.3131.00). Im Kto. 6150.3141.30 sind der Ersatz der Hängeleuchte an der Herrengasse, Oberneunforn sowie der Ersatz der Pilzleuchten Rebweg – Im Eggli, Niederneunforn enthalten. Des Weiteren wurde 2017 die Strasse Im Eggli, Niederneunforn saniert, was zu einer Budgetüberschreitung von rund CHF 38'000.00 führte (Kto. 6150.3141.40). Stimmt die Gemeindeversammlung dem Vorschlag zur Verwendung des Ertragsüberschusses zu, sind Einlagen in die Vorfinanzierung Sanierung Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 150'000.00 vorgesehen (Kto. 6150.3893.00).

### **Umweltschutz und Raumordnung:**

Die Wasserversorgung verzeichnet einen Rückschlag von CHF 7'161.52. Der Einbau der UV-Anlage beim Pumpwerk Riet belastet die Erfolgsrechnung neu mit planmässigen Abschreibungen von CHF 3'455.58 (Kto. 7101.3300.41). Zudem wurde im Vergleich zum Vorjahr mehr in den Unterhalt des Leitungsnetzes investiert.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnet einen Vorschlag von CHF 9'742.70. 2017 standen drei grössere Anschlussplanungen an (CHF 4'527.95 – Kto. 7201.3132.03). Die Digitalisierung des Leitungskatasters konnte derweil abgeschlossen werden (Kto. 7201.3132.01).

Der Kostenbeitrag an die Tierkörpersammelstelle Frauenfeld war 2017 rund ein Drittel höher als im Vorjahr (Kto. 7300.3612.00). Das Werk „Abfallwirtschaft“ verzeichnet einen Verlust von CHF 14'037.10 – der Ausgleich erfolgt durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung, welche per 31.12.2017 noch einen Bestand von CHF 2'686.45 aufweist (Kto. 2900.30). Des Weiteren wurden für die Bushaltestelle Oberneunforn Dorf (auf beiden Strassenseiten), den Spielplatz Oberneunforn und den Waldeingang in Niederneunforn vier neue Abfalleimer im Wert von CHF 5'638.80 angeschafft (Kto. 7301.3119.00).

Im Zusammenhang mit der Grundwasserverunreinigung Riet wurden vorsorglich CHF 10'000.00 für künftige Massnahmen budgetiert, die glücklicherweise nicht ergriffen werden mussten (Kto. 7410.3142.00).

Die Anpassung des Baureglements konnte aufgrund der länger andauernden Vorprüfung nicht fertiggestellt werden, weshalb das Budget nicht ausgeschöpft wurde (Kto. 7900.3131.03).

## **Volkswirtschaft:**

Die Beiträge an Massnahmen zur Wildschadenverhütung waren zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch nicht bekannt (Kto. 8300.3631.01).

Die Gemeinde hatte den gesetzlichen Auftrag, den Leitungskataster zu digitalisieren und die Daten in das vorgegebene Datenmodell zu migrieren (Ausgaben von CHF 28'662.00 – Kto. 8711.3130.10). Die Honorare an Fachexperten liegen zwar weit über Budget, aber im Bereich der Vorjahre (Kto. 8711.3132.03). Für 2018 wurden entsprechend CHF 32'300.00 budgetiert. Das Elektrizitätswerk weist einen Rückschlag von total CHF 33'728.80 (Netz und Handel) aus, welcher der Spezialfinanzierung im EK entnommen wird (Kto. 2900.40 / 2900.41).

## **Finanzen und Steuern:**

Die Termingeldanlage mit Laufzeit vom 28.11.2016 – 28.11.2017 brachte Zinserträge im Umfang von CHF 4'375.00 (Kto. 9610.4407.00).

Aufgrund des Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung von CHF 197'596.02 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, CHF 150'000.00 als Vorfinanzierung für die künftige Sanierung von Gemeindestrassen (Vorfinanzierung Sanierung Gemeindestrassen, Kto. 2930.03) zu tätigen. Vorfinanzierungen sind Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben. Für die Bildung ist ein Beschluss der Stimmbürger notwendig und es muss eine klare Zweckbestimmung zugrunde liegen. Mit der Vorfinanzierung wird nicht der Kredit für die Ausführung des Vorhabens bewilligt. Vorfinanzierungen können nur gebildet werden, wenn die planmässigen Abschreibungen gedeckt sind und ein allfälliger Bilanzfehlbetrag abgeschrieben ist. Diese Anforderungen werden erfüllt.

## INVESTITIONSRECHNUNG

Die Erschliessung Stocken, Oberneunforn konnte im letzten Jahr abgeschlossen werden. Im Jahr 2017 wurden nochmals CHF 373'575.70 investiert. Ein Teil der Kosten wurde den Grundeigentümern bereits weiterverrechnet, die Schlussabrechnung folgt voraussichtlich in diesem Jahr.

Zur Sicherung der Wasserqualität wurde 2017 im Pumpwerk Riet eine UV-Anlage eingebaut (CHF 27'644.73 – Kto. 7101.5030.12). Die Verkabelungen Hochberg – Altikerstrasse, Niederneunforn sowie Mühle Entenschiess, Oberneunforn konnten fertiggestellt werden; Budget CHF 190'000.00 – effektiv CHF 192'271.15.

## BILANZ

Im Kto. 1010.07 besteht ein Negativsaldo von CHF 1'351.75 aufgrund von Vorauszahlungen für die Erschliessung Stocken. Die Termingeldanlage 1.75 % von CHF 250'000.00 bei der Raiffeisenbank ist ausgelaufen und wurde nicht erneuert. Zudem wurde das Darlehen bei der Thurgauer Kantonalbank über CHF 400'000.00 per 26.11.2017 vollständig zurückbezahlt.

Das Glasfasernetz im Verwaltungsvermögen ist auf Null abgeschrieben – Verbuchung per 1.1.2016 CHF 48'899.25 (Kto. 1403.50) abzüglich planmässige Abschreibungen von CHF 1'630.00 (Kto. 1403.59) sowie der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 47'269.25 (Kto. 1480.30). Unter Anlagen im Bau VV werden die angefangenen Anlagen der Erschliessung Stocken geführt. Die gesamten Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'163'345.05 wovon CHF 454'000.00 bereits den Grundeigentümern weiterverrechnet wurden.

## ABSCHLUSS

Stimmt die Gemeindeversammlung der Verwendung des Ertragsüberschusses zu, sind CHF 47'596.02 dem Bilanzüberschuss gutzuschreiben.

# DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS 2017

## Dreistufiger Erfolgsausweis 2017

<b>Politische Gemeinde</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'186'009.79</b>	<b>3'069'075</b>	<b>3'340'013.39</b>
30 Personalaufwand	455'774.95	498'175	478'031.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'364'591.71	1'304'890	1'297'340.09
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	178'235.88	187'200	171'807.60
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	26'053.40	24'900	98'743.21
36 Transferaufwand	1'009'778.40	904'250	1'130'529.14
37 Durchlaufende Beiträge	2'892.00	14'200	19'000.00
39 Interne Verrechnungen	148'683.45	135'460	144'561.95
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'353'640.43</b>	<b>3'032'510</b>	<b>3'441'067.35</b>
40 Fiskalertrag	1'133'554.00	1'051'500	1'144'737.15
41 Regalien und Konzessionen	21'051.20	20'400	21'002.30
42 Entgelte	1'373'064.31	1'274'400	1'443'867.82
43 Verschiedene Erträge	2'415.15	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	81'111.62	77'600	48'363.14
46 Transferertrag	589'468.70	458'950	619'534.99
47 Durchlaufende Beiträge	4'292.00	14'200	19'000.00
49 Interne Verrechnungen	148'683.45	135'460	144'561.95
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>167'630.64</b>	<b>-36'565</b>	<b>101'053.96</b>
34 Finanzaufwand	2'829.95	3'200	3'939.50
44 Finanzertrag	32'795.33	30'300	31'284.15
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>29'965.38</b>	<b>27'100</b>	<b>27'344.65</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>197'596.02</b>	<b>-9'465</b>	<b>128'398.61</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	47'269.25
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>-47'269.25</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>197'596.02</b>	<b>-9'465</b>	<b>81'129.36</b>
<small>(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</small>			

## Erfolgsrechnung 2017 – Funktional

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>492'857.94</b>	<b>138'894.11</b>	<b>490'195</b>	<b>149'950</b>	<b>500'438.87</b>	<b>179'026.43</b>
01 Legislative und Exekutive	86'591.75	0.00	96'565	0	88'065.25	1'017.40
02 Allgemeine Dienste	406'266.19	138'894.11	393'630	149'950	412'373.62	178'009.03
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>174'219.45</b>	<b>80'098.75</b>	<b>177'500</b>	<b>91'200</b>	<b>183'285.93</b>	<b>100'477.15</b>
14 Allgemeines Rechtswesen	80'674.60	5'174.55	81'080	10'100	80'143.30	10'014.10
15 Feuerwehr	77'626.60	65'910.75	74'000	65'100	71'571.60	66'201.65
16 Verteidigung	15'918.25	9'013.45	22'420	16'000	31'571.03	24'261.40
<b>3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE</b>	<b>35'586.91</b>	<b>10'156.85</b>	<b>55'840</b>	<b>7'100</b>	<b>164'381.72</b>	<b>5'507.00</b>
31 Kulturerbe	6'140.00	0.00	25'000	0	73'680.00	0.00
32 Übrige Kultur	29'446.91	3'556.85	24'840	500	41'802.47	1'457.00
33 Medien	0.00	6'600.00	6'000	6'600	48'899.25	4'050.00
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>174'356.45</b>	<b>32'827.60</b>	<b>185'850</b>	<b>20'550</b>	<b>192'335.89</b>	<b>7'778.75</b>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	91'716.70	24'939.70	88'000	20'000	91'653.44	0.00
42 Ambulante Krankenpflege	82'489.75	7'737.90	97'700	400	100'532.45	7'628.75
43 Gesundheitsprävention	150.00	150.00	150	150	150.00	150.00
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>511'311.65</b>	<b>312'789.35</b>	<b>383'900</b>	<b>118'400</b>	<b>440'177.80</b>	<b>349'863.75</b>
51 Krankheit und Unfall	146'222.25	46'121.85	82'000	7'000	75'546.75	2'975.70
52 Invalidität	600.00	0.00	1'000	0	700.00	0.00
53 Alter + Hinterlassene	1'093.00	2'552.00	500	2'700	1'078.50	2'519.00
54 Familie und Jugend	25'317.45	18'192.00	28'300	4'200	28'951.45	1'400.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	337'958.95	245'923.50	271'100	104'500	333'781.10	342'969.05
59 Soziale Wohlfahrt n.a.g.	120.00	0.00	1'000	0	120.00	0.00
<b>6 VERKEHR</b>	<b>491'158.35</b>	<b>167'501.35</b>	<b>315'710</b>	<b>165'000</b>	<b>283'035.80</b>	<b>188'870.80</b>
61 Strassenverkehr	414'346.35	139'501.35	238'610	137'000	206'845.80	162'270.80
62 Öffentlicher Verkehr	76'812.00	28'000.00	77'100	28'000	76'190.00	26'600.00

# ERFOLGSRECHNUNG 2017 – FUNKTIONAL

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>375'032.94</b>	<b>423'035.52</b>	<b>433'480</b>	<b>447'700</b>	<b>382'634.99</b>	<b>317'411.84</b>
71 Wasserversorgung	101'012.22	99'199.87	118'720	116'900	89'461.39	87'647.29
72 Abwasserbeseitigung	185'296.85	185'296.85	191'000	191'000	200'849.15	200'849.15
73 Abfallwirtschaft	38'265.20	29'101.55	30'960	22'800	34'586.50	26'707.40
74 Verbauungen	939.60	0.00	10'000	0	6'276.40	0.00
75 Arten- und Landschaftsschutz	0.00	0.00	620	0	448.20	0.00
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	8'557.90	0.00	18'000	6'000	0.00	0.00
77 Übriger Umweltschutz	18'951.17	3'143.00	20'880	1'000	22'922.95	2'208.00
79 Raumordnung	22'010.00	106'294.25	43'300	110'000	28'090.40	0.00
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>889'600.90</b>	<b>881'588.05</b>	<b>848'650</b>	<b>827'920</b>	<b>934'202.49</b>	<b>916'764.24</b>
81 Landwirtschaft	10'638.30	4'371.00	14'380	5'400	27'525.10	20'290.35
82 Forstwirtschaft	53'786.80	31'839.10	60'680	35'800	67'071.55	37'511.50
83 Jagd und Fischerei	16'665.55	11'408.00	19'670	11'400	21'541.55	11'408.00
84 Tourismus	1'344.40	0.00	2'000	0	611.05	0.00
86 Banken	0.00	18'660.00	0	19'000	0.00	19'249.00
87 Energie	807'165.85	811'987.45	751'920	756'320	817'453.24	822'250.39
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	0.00	3'322.50	0	0	0.00	6'055.00
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>244'528.27</b>	<b>1'341'761.28</b>	<b>181'150</b>	<b>1'234'990</b>	<b>398'794.61</b>	<b>1'413'588.14</b>
91 Steuern	69'349.80	1'133'554.00	69'500	1'051'500	74'972.50	1'148'103.85
93 Finanzausgleich	46'523.00	0.00	40'000	0	164'022.00	44'022.00
95 Ertragsanteile, übrige	72'844.00	197'570.40	68'000	174'400	70'499.00	214'405.09
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	8'215.45	10'317.78	3'650	8'840	8'171.75	6'814.05
97 Rückverteilungen	0.00	319.10	0	250	0.00	243.15
99 Nicht aufgeteilte Posten	47'596.02	0.00	0	0	81'129.36	0.00
<b>Total</b>	<b>3'388'652.86</b>	<b>3'388'652.86</b>	<b>3'072'275</b>	<b>3'062'810</b>	<b>3'479'288.10</b>	<b>3'479'288.10</b>
Ertragsüberschuss	0.00		0		0.00	
Aufwandüberschuss		0.00		9'465		0.00
	<b>3'388'652.86</b>	<b>3'388'652.86</b>	<b>3'072'275</b>	<b>3'072'275</b>	<b>3'479'288.10</b>	<b>3'479'288.10</b>

## Investitionsrechnung 2017 – Funktional

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>54'425.85</b>	<b>8'145.60</b>
33 MEDIEN	0.00	0.00	0	0	54'425.85	8'145.60
<b>6 VERKEHR</b>	<b>189'759.35</b>	<b>209'000.00</b>	<b>0</b>	<b>416'000</b>	<b>366'524.20</b>	<b>42'960.00</b>
61 STRASSENVERKEHR	189'759.35	209'000.00	0	416'000	366'524.20	42'960.00
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>126'926.13</b>	<b>166'750.00</b>	<b>56'050</b>	<b>335'000</b>	<b>597'487.20</b>	<b>272'556.25</b>
71 WASSERVERSORGUNG	96'321.48	41'000.00	50'000	80'000	188'421.40	82'889.90
72 ABWASSERBESEITIGUNG	30'604.65	125'750.00	6'050	255'000	240'899.45	21'500.00
73 ABFALLWIRTSCHAFT	0.00	0.00	0	0	168'166.35	168'166.35
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>283'289.45</b>	<b>101'000.00</b>	<b>190'000</b>	<b>201'000</b>	<b>300'425.95</b>	<b>65'666.40</b>
87 ENERGIE	283'289.45	101'000.00	190'000	201'000	300'425.95	65'666.40
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>476'750.00</b>	<b>599'974.93</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>389'328.25</b>	<b>1'318'863.20</b>
99 ABSCHLUSS	476'750.00	599'974.93	0	0	389'328.25	1'318'863.20
<b>Total</b>	<b>1'076'724.93</b>	<b>1'076'724.93</b>	<b>246'050</b>	<b>952'000</b>	<b>1'708'191.45</b>	<b>1'708'191.45</b>
Einnahmenüberschuss	0.00		705'950		0.00	
Ausgabenüberschuss		0.00		0		0.00
	<b>1'076'724.93</b>	<b>1'076'724.93</b>	<b>952'000</b>	<b>952'000</b>	<b>1'708'191.45</b>	<b>1'708'191.45</b>

## Bilanz 2017

	Bestand am 01.01.2017	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2017
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>6'260'321.41</b>	<b>26'173'129.84</b>	<b>26'209'206.51</b>	<b>6'224'244.74</b>
<b>10 FINANZVERMÖGEN</b>	<b>3'604'971.13</b>	<b>25'573'154.91</b>	<b>25'576'970.63</b>	<b>3'601'155.41</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'526'504.63	9'850'080.83	9'587'016.71	1'789'568.75
101 Forderungen	1'503'563.80	15'658'233.93	15'727'762.22	1'434'035.51
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'191.70	64'840.15	12'191.70	64'840.15
107 Finanzanlagen	277'001.00	0.00	250'000.00	27'001.00
108 Sachanlagen FV	285'710.00	0.00	0.00	285'710.00
<b>14 VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>2'655'350.28</b>	<b>599'974.93</b>	<b>632'235.88</b>	<b>2'623'089.33</b>
140 Sachanlagen VV	2'850'856.93	593'491.58	600'816.48	2'843'532.03
146 Investitionsbeiträge	225'127.30	6'483.35	31'419.40	200'191.25
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-420'633.95	0.00	0.00	-420'633.95
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>6'260'321.41</b>	<b>9'394'014.27</b>	<b>9'430'090.94</b>	<b>6'224'244.74</b>
<b>20 FREMDKAPITAL</b>	<b>2'101'645.77</b>	<b>9'052'882.59</b>	<b>9'267'849.96</b>	<b>1'886'678.40</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'256'441.84	8'324'135.13	8'153'154.02	1'427'422.95
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	400'000.00	497'191.51	897'191.51	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	170'981.43	185'032.95	170'981.43	185'032.95
205 Kurzfristige Rückstellungen	274'222.50	46'523.00	46'523.00	274'222.50
<b>29 EIGENKAPITAL</b>	<b>4'158'675.64</b>	<b>341'131.68</b>	<b>162'240.98</b>	<b>4'337'566.34</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'977'011.63	48'803.40	56'061.92	1'969'753.11
291 Fonds	441'366.70	373.65	25'049.70	416'690.65
293 Vorfinanzierungen	0.00	163'229.25	0.00	163'229.25
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	69'881.50	0.00	0.00	69'881.50
299 Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	1'670'415.81	128'725.38	81'129.36	1'718'011.83
<b>Differenz Aktiv / Passiv</b>	<b>0.00</b>	<b>16'779'115.57</b>	<b>16'779'115.57</b>	<b>0.00</b>

# ANLAGESPIEGEL 2017 NACH BILANZKONTEN

## Anlagespiegel 2017 nach Bilanzkonten

Konto	Bezeichnung	Investition nach Aufwendung	Abschreibung kumuliert	Restwert 31.12.2017
1070.00	Aktien	1.00	0.00	1.00
1070.20	Aktien und Anteilscheine EW	12'000.00	0.00	12'000.00
1071.00	Verzinsliche Anlagen	15'000.00	0.00	15'000.00
1080.00	Grundstücke FV	102'570.00	0.00	102'570.00
1084.00	Gebäude FV	183'140.00	0.00	183'140.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege	204'006.85	-204'006.85	0.00
1403.10	Tiefbauten EW	691'272.16	-276'508.86	414'763.30
1403.20	Tiefbauten EW ab 2009	1'160'507.25	-169'746.37	990'760.88
1403.30	Tiefbauten WV	434'083.30	-169'341.10	264'742.20
1403.40	Tiefbauten Kanalisation	31'829.15	-12'731.65	19'097.50
1403.50	Glasfasernetz	48'899.25	-48'899.25	0.00
1404.00	Hochbauten allg. Haushalt	255'199.05	-255'199.05	0.00
1404.20	Unterflurcontainer	168'166.35	-168'166.35	0.00
1404.30	Hochbauten WV	27'644.73	-3'455.58	24'189.15
1405.00	Wald	0.00	0.00	0.00
1406.00	Mobiliar	0.00	0.00	0.00
1409.00	Vermessungswerk	0.00	0.00	0.00
1462.00	Investitionsbeiträge ARA Ossingen	310'870.25	-116'481.55	194'388.70
1462.10	Investitionsbeiträge ARA Altikon	9'670.95	-3'868.40	5'802.55

Unter „Hochbauten WV“ ist die neu eingebaute UV-Anlage beim Pumpwerk Riet bilanziert, die ab 2017 über 8 Jahre abgeschrieben wird. Hinzu kommen die Rohr- und Kabelanlagen Hochberg-Altikerstrasse und Entenschliessmühle (Kto. 1403.20), die zusätzliche Abschreibungen von CHF 3'792.20 / Jahr verursachen. Zudem wird der Investitionsbeitrag an die ARA Ossingen jeweils im Bilanzkonto 1462.00 aktiviert und über 8 Jahre abgeschrieben.

## Revisionsbericht und Anträge

Die Revisoren haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 am 7. April 2018 geprüft und als in bester Ordnung befunden. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Revisoren haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten sie die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

**Die Revisoren beantragen der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.**

### Vorschlag des Gemeinderates zur Verbuchung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2017:

<b><u>Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung</u></b>	<b>CHF</b>	<b>197'596.02</b>
Vorfinanzierung Sanierung Gemeindestrassen	CHF	150'000.00
<b><u>Zuschreibung zum Bilanzüberschuss</u></b>	<b>CHF</b>	<b>47'596.02</b>

## **Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates per 1. Juni 2018**

Gem. Art. 11 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neunforn setzt die Gemeindeversammlung die Besoldung des Gemeinderates fest. Die Entschädigung des Gemeinderates setzt sich aus einer Jahrespauschale plus Spesen sowie Sitzungsgelder zusammen. Die Jahrespauschale beträgt aktuell CHF 2'000.00 – 3'000.00 und die Spesen pauschal CHF 500.00 / Jahr. Die letzte Anpassung fand im Jahr 2012 statt.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Thurgau befindet sich die Pol. Gemeinde Neunforn in Sachen Entschädigung des Gemeinderates in der unteren Hälfte. Der Durchschnitt liegt bei rund CHF 4'500.00. Durch die Erhöhung soll der Aufwand entsprechend gewürdigt und entschädigt und das Amt zugleich finanziell attraktiver gemacht werden.

### **ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeinderat beantragt die Entschädigung des Gemeinderates per 1. Juni 2018 (Beginn Amtsjahr) um CHF 1'000.00 (+ CHF 500.00 Pauschale / + CHF 500.00 Spesen) zu erhöhen.



Politische Gemeinde Neunforn

Bachstrasse 2, 8526 Oberneunforn

# Stimmrechtsausweis

Für die Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. Juni 2018, 20.00 Uhr, Schulhaus Rietacker, Oberneunforn

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eintritt an die Gemeindeversammlung abzugeben.

